

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Frau/Herrn

Böklund, 12.01.2018
Abteilung Schulverwaltung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Frau Stallbaum
Telefon 04623 78-411
Raum 411
E-Mail schulen
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Betreuungsangebot der Boy-Lornsen-Schule Südangeln

Sehr geehrte ,

Sie haben Ihren Sohn für das Betreuungsangebot der Boy-Lornsen-Schule Südangeln angemeldet.

Das Amt ist als Schulträger der Boy-Lornsen-Schule Südangeln mit seinen drei Standorten in Nübel, Schaalby und Tolk zuständig für das Nachmittagsangebot incl. Gebührenabrechnung und hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung zum 01.02.2018 beschlossen.

Die Änderung wurde zum einen erforderlich, da der Caterer an den Standorten Schaalby und Tolk zum 01.01.2018 den Preis für das Mittagessen deutlich angehoben hat und die Gebühr incl. des Zuschusses des Schulträgers von 1,50 € pro Essen neu zu kalkulieren war und zum anderen, weil es einer Klarstellung bedurfte, dass das Mittagessen nicht allein gebucht werden kann, sondern mit der Anmeldung zum Mittagessen gleichzeitig das gebührenpflichtige Nachmittagsangebot beginnt.

Für die Mittag essenden Kinder in Schaalby und Tolk erhöht sich die Monatspauschale ab 01.02.2018 auf:

Teilnahme pro Woche	Monatsbeitrag
1x	10,00 €
2x	20,00 €
3x	29,00 €
4x	39,00 €
5x	48,00 €

Die Monatspauschale für die Mittagessenteilnehmer/-innen am Schulstandort Nübel ändert sich nicht.

Sofern ich zum 2. Schulhalbjahr 2017/18 keine Änderungsmeldung erhalte, gehe ich davon aus, dass Sie weiterhin die gleichen Leistungen für Ihr Kind/Ihre Kinder in Anspruch nehmen. Alle von der Satzungsänderung betroffenen Erziehungsberechtigten erhalten zu Beginn des 2. Schulhalbjahres einen geänderten Bescheid.

Die Bescheide behalten zukünftig auch über das Schuljahresende hinaus ihre Gültigkeit bis zur Beendigung der Grundschule, sofern Ihrerseits keine Änderungsmitteilung eingeht.

Die Anmeldeformulare, die Sie gleichzeitig als Änderungsmeldungen nutzen können, wurden aufgrund der Satzungsänderung angepasst und können unter www.amt-suedangeln.de unter Schulen/Boy-Lornsen-Schule/Betreuungsangebot/Formulare heruntergeladen werden. Die alten Formulare verlieren ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stallbaum